

Brüssel, den 16. Oktober 2015 (OR. en)

EUCO 26/15

CO EUR 10 CONCL 4

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (15. Oktober 2015)
	 Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

MIGRATION

- Die Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise ist eine gemeinsame Pflicht, die im Geiste der Solidarität und Verantwortung – eine umfassende Strategie und entschlossene Anstrengungen auf längere Sicht erfordert. Die von den Staats- und Regierungschefs am 23. September vereinbarten Orientierungen konzentrieren sich auf die dringendsten Fragen. Ihre Umsetzung schreitet zügig voran, wie die vom Rat geleistete Arbeit und der Bericht der Kommission vom 14. Oktober zeigen. Dies wird weiterhin aufmerksam beobachtet, auch was die finanziellen Zusagen und den etwaigen weiteren Bedarf anbelangt.
- 2. Heute legt der Europäische Rat folgende weitere Orientierungen fest; es gilt:

Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Eindämmung der Ströme

a) den gemeinsamen Aktionsplan mit der Türkei als Teil einer umfassenden Agenda für eine auf geteilter Verantwortung, gegenseitigen Verpflichtungen und deren Erfüllung beruhende Zusammenarbeit zu begrüßen. Eine erfolgreiche Umsetzung wird dazu beitragen, die Durchführung des Fahrplans für die Visaliberalisierung gegenüber allen teilnehmenden Mitgliedstaaten und die vollständige Umsetzung des Rückübernahmeabkommens zu beschleunigen. Im Frühjahr 2016 werden die Fortschritte bewertet. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, die Zusammenarbeit mit der Türkei zu verstärken und ihr politisches und finanzielles Engagement in dem vorgegebenen Rahmen wesentlich auszubauen. Der Beitrittsprozess muss mit neuer Energie weitergeführt werden mit dem Ziel, im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen und den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates Fortschritte bei den Verhandlungen zu erzielen.

Der Europäische Rat spricht dem türkischen Volk nach dem Bombenanschlag von Ankara sein Beileid aus und sagt seine Unterstützung bei der Bekämpfung des Terrorismus zu;

- b) für wirksame und operative Folgemaßnahmen zur hochrangigen Konferenz über die östliche Mittelmeer- und die Westbalkanroute mit besonderem Schwerpunkt auf der Steuerung der Migrationsströme und der Bekämpfung krimineller Netze zu sorgen;
- c) auf dem bevorstehenden Gipfeltreffen mit den afrikanischen Staats- und Regierungschefs in Valletta konkrete operative Maßnahmen herbeizuführen, die sich in gerechter und ausgewogener Weise auf die wirksame Rückführung und Rückübernahme, die Zerschlagung krimineller Netze und die Verhütung der irregulären Migration, flankiert von wirklichen Anstrengungen zur Beseitigung der Ursachen und zur Unterstützung der sozioökonomischen Entwicklung Afrikas zusammen mit einem Bekenntnis zur Aufrechterhaltung von Möglichkeiten der legalen Migration, konzentrieren sollen;
- d) zu sondieren, wie in den betroffenen Regionen sichere und dauerhafte
 Aufnahmekapazitäten geschaffen und den Flüchtlingen und ihren Familien langfristige
 Perspektiven und angemessene Verfahren geboten werden können auch durch Zugang
 zu Bildung und Beschäftigung –, bis eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer möglich ist;
- e) die Mitgliedstaaten zu ersuchen, weiter zu den Anstrengungen zur Unterstützung des UNHCR, des Welternährungsprogramms und anderer Agenturen beizutragen und auch den regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise und den EU-Treuhandfonds für Afrika zu unterstützen;

Verstärkung des Schutzes der Außengrenzen der EU (aufbauend auf dem Schengen-Besitzstand)

- f) auf die schrittweise Errichtung eines integrierten Grenzmanagementsystems für die Außengrenzen hinzuarbeiten;
- g) das bestehende Mandat von Frontex in vollem Umfang zu nutzen, auch im Hinblick auf die Entsendung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke;

EUCO 26/15 2

- h) im Einklang mit der Aufteilung der Zuständigkeiten nach dem Vertrag und unter uneingeschränkter Wahrung der nationalen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten das Mandat von Frontex im Rahmen der Beratungen über die Entwicklung eines europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems zu verstärken, auch im Hinblick auf die Entsendung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke in den Fällen, in denen sich aus der Schengen-Evaluierung oder der Risikoanalyse ergibt, dass in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Mitgliedstaat umgehend und entschlossen gehandelt werden muss;
- i) technische Lösungen zur Verstärkung der Kontrolle der Außengrenzen der EU auszuarbeiten, um sowohl den migrations- als auch den sicherheitspolitischen Zielen gerecht zu werden und dennoch einen fließenden Grenzverkehr zu gewährleisten;
- j) die Kommission in ihrer Absicht zu bestärken, zügig ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Managements unserer Außengrenzen vorzulegen;

Reaktion auf den Zustrom von Flüchtlingen nach Europa und Sicherstellung der Rückkehr

- k) gemäß den bisher gefassten Beschlüssen die Einrichtung weiterer Registrierungszentren ("Hotspots") innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens zu beschleunigen, um die Identifizierung, Registrierung und Aufnahme der Personen, die internationalen Schutz beantragen, und sonstiger Migranten und die Abnahme ihrer Fingerabdrücke sowie gleichzeitig Umsiedlungen und Rückführungen sicherzustellen. Die Mitgliedstaaten werden diese Anstrengungen voll und ganz unterstützen, in erster Linie indem sie dem Aufruf von Frontex und EASO zur Abstellung von Experten zu den Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung in den Registrierungszentren nachkommen und die notwendigen Ressourcen bereitstellen;
- nach den ersten erfolgreichen Umsiedlungsmaßnahmen die bisher gefassten Umsiedlungsbeschlüsse sowie unsere Zusagen im Hinblick auf die Neuansiedlung und den Betrieb von Registrierungszentren vollständig umzusetzen;

- m) gleichzeitig die Umsetzung der Rückführungsrichtlinie durch die Mitgliedstaaten zu beschleunigen und noch vor Jahresende ein spezielles Rückführungsbüro im Rahmen von Frontex einzurichten, um die Mitgliedstaaten noch stärker zu unterstützen;
- n) das Mandat von Frontex für Rückführungen zu erweitern, so dass die Agentur die Befugnis erhält, auf eigene Initiative gemeinsame Rückführungsaktionen zu organisieren, und ihre Rolle bei der Beschaffung von Reisedokumenten für Rückkehrer zu verstärken;
- o) Drittstaaten dazu zu bewegen, dass sie einen verbesserten europäischen Rückführungspassierschein (Laissez-Passer) als Referenzdokument für Rückführungszwecke akzeptieren;
- p) alle Rückübernahmeverpflichtungen, die im Rahmen formeller Rückübernahmeabkommen, des Cotonou-Abkommens oder sonstiger Vereinbarungen eingegangen worden sind, wirksam umzusetzen;
- q) die Hebelwirkung im Bereich der Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme weiter zu steigern, gegebenenfalls unter Anwendung des Grundsatzes "mehr für mehr". Hierzu werden die Kommission und die Hohe Vertreterin innerhalb von sechs Monaten umfassende und maßgeschneiderte Anreizmaßnahmen für Drittländer vorschlagen.
- 3. Die vorstehenden Orientierungen bilden einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu unserer umfassenden Strategie im Einklang mit dem Recht, Asyl zu beantragen, mit den Grundrechten und den internationalen Verpflichtungen. Es gibt jedoch noch andere wichtige vorrangige Maßnahmen, über die in den einschlägigen Gremien weiter beraten werden muss; dies gilt auch für die Vorschläge der Kommission. Auch muss über die gesamte Migrationsund Asylpolitik der EU weiter nachgedacht werden. Der Europäische Rat wird die Entwicklungen aufmerksam verfolgen.

Syrien und Libyen

- 4. Der Europäische Rat hat ferner die politischen und militärischen Entwicklungen in Syrien einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Migration erörtert. Das Assad-Regime trägt die Hauptverantwortung für die 250 000 Toten des Konflikts und für die Millionen Vertriebenen. Der Europäische Rat ist sich einig, dass der Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Da'esh und anderen von den VN benannten terroristischen Gruppen im Rahmen einer einheitlichen und koordinierten Strategie und eines politischen Prozesses auf der Grundlage des Genfer Kommuniqués von 2012 gelegt werden muss. Die EU beteiligt sich in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und den Ländern der Region uneingeschränkt an der Suche nach einer politischen Lösung des Konflikts und appelliert an alle beteiligten Seiten, auf eine solche Lösung hinzuwirken. Einen dauerhaften Frieden in Syrien kann es unter der derzeitigen Führung nicht geben; dieser wird erst möglich, wenn die berechtigten Anliegen und Erwartungen aller Teile der syrischen Gesellschaft berücksichtigt werden. Der Europäische Rat äußert sich besorgt über die russischen Angriffe auf die syrische Opposition und auf Zivilisten sowie über die Gefahr einer weiteren militärischen Eskalation.
- 5. In Bezug auf Libyen begrüßt der Europäische Rat die Verlautbarung der Vereinten Nationen und ruft alle Seiten auf, diese zügig zu billigen. Die EU bekräftigt ihr Angebot, der Regierung der nationalen Einheit substanzielle politische und finanzielle Unterstützung zu leisten, sobald sie ihr Amt angetreten hat.

SONSTIGES

- 6. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Beratungen über den Bericht der Präsidenten über die Vollendung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gezogen. Der Europäische Rat bekräftigt, dass der Prozess der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion unter vollständiger Wahrung des Binnenmarkts sowie auf offene und transparente Weise fortgeführt werden muss. Der Europäische Rat wird auf seiner Tagung im Dezember auf diese Fragen zurückkommen.
- 7. Der Europäische Rat wurde über das weitere Vorgehen im Hinblick auf das vom Vereinigten Königreich geplante Referendum (über den Verbleib bzw. Austritt) informiert. Der Europäische Rat wird sich im Dezember erneut mit diesem Thema befassen.
- 8. Der Europäische Rat begrüßt den vom niederländischen Untersuchungsrat für Sicherheit erstellten, am 13. Oktober veröffentlichten internationalen und unabhängigen Bericht zum Abschuss des Fluges MH17 und unterstützt die laufenden Anstrengungen, die für den Abschuss von MH17 Verantwortlichen im Einklang mit der Resolution 2166 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Rechenschaft zu ziehen.

EUCO 26/15 6